Civaka Azad Infoblätter

Schwerpunkt:
Das PKK-Verbot

Ausgabe 8/ Februar 2015

# Die aktuelle Debatte um das PKK-Verbot

Seit der Verbotsverfügung am 26. November 1993 wurde das Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) von der deutschen Öffentlichkeit selten so sehr in Frage gestellt wie gegenwärtig. Auch im deutschen Bundestag lösten die letzten Ereignisse im Kampf gegen die Banden des Islamischen Staates (IS) in Syrien und Irak grundsätzliche Diskussionen über das sogenannte PKK-Verbot aus. In allen Fraktionen des Bundestags gibt es mittlerweile Fürsprecher für die Aufhebung des Verbots, einige fordern zumindest eine Überprüfung, ob die derzeitige Verbotspolitik noch angemessen ist. Schlagzeilen wie „Die PKK gehört zu Deutschland" schmücken die größten Tageszeitungen. Nahezu alle TV-Diskussionsrunden haben sich mindestens einmal mit dieser Thematik befasst. Zweifellos ist dieser in breiten Teilen der Gesellschaft geführte Diskurs vor allem den Entwicklungen der letzten Monate im Mittleren Osten und dem Verhalten und der Position der PKK darin geschuldet.

**...die PKK rückt in den Fokus**

Denn während sich die bestehenden Repräsentanten der Exekutivgewalt in Syrien, dem Irak und dem zur KRG (Autonome Region Kurdistan/ Südkurdistan) gehörenden Gebiet in Folge der Angriffe des Islamischen Staates zurückzogen, und somit die Bevölkerung schutz- und wehrlos den Überfällen der IS-Barbaren überließen, waren es die zur PKK gehörenden Volksverteidigungskräfte der HPG, die gemeinsam mit den Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) und Volksverteidigungseinheiten (YPG) aus Rojava die in Syrien und im Irak lebenden Menschen, darunter vor allem Angehörige religiöser Minderheiten wie die Êzîden und Christen, vor einem Massaker bewahrten. Aber nicht nur der militärische Kampf der kurdischen Freiheitsbewegung, sondern auch das von Öcalan weiterentwickelte Konzept des Demokratischen Konföderalismus wird von vielen als demokratisches Modell für die Gesellschaften des Mittleren Osten als zukunftweisend erkannt. Welche Kraft schon jetzt dieses Modell entwickeln konnte, zeigen gerade die Menschen in Rojava, die unter schwierigsten Bedingungen das basisdemokratische Gesellschaftssystem in Mitten des Krieges aufbauen und es auch selbst verteidigen.

In dieser Situation rückte nicht nur die PKK in den Fokus der Öffentlichkeit, sondern zeitgleich mit ihr auch die Widersprüche ihres Verbots in Deutschland. Auf Letzteres macht unter anderem auch der Grünen-Abgeordnete Hans-Christian Ströbele aufmerksam. In einer an den außenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion während einer Plenarsitzung gerichteten Frage, möchte er wissen, ob es nicht sehr schizophren oder pervers sei, „die PKK auf der einen Seite, weil sie dort [im Irak] Positives bewirkt hat, zu loben und sie auf der anderen Seite hier strafrechtlich zu verfolgen". (4438 Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 48. Sitzung. Berlin, Montag, den 1.

**Liebe Leserinnen und Leser,**

**nach längerer Zeit melden wir uns mit einer neuen Ausgabe der Civaka Azad Infoblätter zurück. Das Thema der vorliegenden Ausgabe ist das 1993 in Deutschland erlassene PKK-Betätigungsverbot.**

**In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres kam kurzzeitig eine breitgeführte öffentliche Debatte darüber auf, wie sinnvoll das PKK-Verbot noch ist. Hintergrund dessen waren die Entwicklungen im Mittleren Osten, das Erstarken des sog. Islamischen Staates (IS) und die Rolle der PKK beim Widerstand gegen den IS. Leider flaute die Diskussion ebenso schnell wieder ab, wie sie aufgekommen war. Was aber geblieben ist, ist die Kriminalisierung all derjenigen in Deutschland, die mit der kurdischen Bewegung sympathisieren.**

**Wir wollen mit der aktuellen Ausgabe der Infoblätter an die Diskussionen aus dem vergangenen Jahr anknüpfen. Aus unserer Sicht ist das PKK-Verbot nicht erst seit den letzten Entwicklungen im Mittleren Osten überflüssig geworden. Das Verbot war von Anfang an eine politische Entscheidung der Bundesregierung. Und diese Entscheidung hat zur Kriminalisierung und Stigmatisierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe in Deutschland geführt. Die Haltung und Position der PKK im gegenwärtigen Chaos im Mittleren Osten ist lediglich ein weiterer Beweis dafür, wie illegitim und unhaltbar das Verbot ist.**

**Wir wollen mit dieser Ausgabe sowohl auf die gegenwärtigen Diskussionen zum PKK-Verbot als auch auf seine Geschichte und seine Auswirkungen eingehen.**

**Wir wünschen euch allen eine interessante Lektüre!**

September 2014) CDU-Fraktionsvorsitzender Kauder spricht gar von einer möglichen Bewaffnung der PKK. Indessen erklärt der außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Mützenich, dass sich die deutsche Bundesregierung dadurch strafbar machen würde, solange die PKK als terroristische Vereinigung gelistet sei.

taz.die tageszeitung

USGABE BERLIN | NR. 10503 | 36. WOCHE | 36. JAHRGANG MITTWOCH, 3. SEPTEMBER 2014 | WWW.TAZ.DE

HEUTE IN DER TAZ

INFIZIERT Queer-Theoretiker Douglas Crimp über das Glück, mit HIV zu überleben

> SEITE 15

Die PKK gehört zu Deutschland

KURDEN Für ihren Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat erhalten die Kämpfer der PKK viel Lob. In Deutschland ist die Organisation verboten. Warum eigentlich?

### ...Politisches Dilemma

Es ist nicht schwer zu erkennen, dass sich das Verbot längst zu einem politischen Dilemma entwickelt hat. Entgegen einigen Stimmen, die das Verbot für „nicht mehr zeitgemäß" halten, erklärte die innenpolitische Sprecherin der Linken Ulla Jelpke, „das Verbot der PKK ist und war auch noch nie zeitgemäß. Die Bundesregierung ist dadurch bestrebt einer unrechtmäßigen Verbotserteilung eine Legitimation zu verschaffen."

Dass das Verbot hinsichtlich der politischen Lage im Mittleren Osten und den Interessen Deutschlands nicht mehr passend ist, scheint für alle Seiten unstrittig. Um die Debatte bewerten zu können ist es notwendig, die politischen Beweggründe für den Verbotsentscheid Revue passieren zu lassen.

### ...Verbotsbegründung

Am 26. November 1993 verkündete der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther das Verbot der PKK. Als primärer Beweggrund hierfür sind die bilateralen Beziehungen zur Türkei und die damit verbundenen außenpolitischen Interessen der BRD anzusehen.

In einer Passage der 50-seitigen Verbotsbegründung heißt es denn auch: „Der Grad der Beeinträchtigung der außenpolitischen Beziehungen ist durch zahlreiche Demarchen (diplomatische Schreiben) der türkischen Regierung sowie dadurch deutlich geworden, dass die türkische Seite bei allen politischen Spitzengesprächen der letzten Zeit … den Vorwurf erhoben hat, die Bundesregierung dulde PKK-Aktivitäten auf deutschen Boden und kontrolliere sie nicht oder nur mangelhaft. Die Türkei trägt im Einzelnen vor, die Propagandatätigkeit in einer für den Bestand des türkischen Staates lebenswichtigen Frage zu dulden und damit zur Destabilisierung in der Südostregion indirekt beizutragen." Außerdem würde eine Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland die „deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben."

Ein weiterer Ausdruck der damals äußerst harmonischen deutsch-türkischen Beziehungen waren die bereits zuvor an Ankara verschenkten Bestände der aufgelösten Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR, darunter viele Maschinenpistolen und -gewehre, Panzerfahrzeuge, die nachweislich im „schmutzigen Krieg" des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt wurden. Die Ergebnisse dieses „schmutzigen Krieges" in Kurdistan waren mindestens 4000 entvölkerte und zerstörte Dörfer, 17.000 ermordete Aktivisten und Aktivistinnen durch sogenannte unbekannte Täter, die straflos blieben und weiterhin geschützt werden, sowie rund 4,5 Mio. Flüchtlinge aus den kurdischen Siedlungsgebieten.

### ...Kriminalisierung und Stigmatisierung

Für die Kurdinnen und Kurden in Deutschland begann mit dem Verbot eine Phase der Stigmatisierung und Kriminalisierung einhergehend mit gesellschaftlicher Isolierung, Ausgrenzung und Diskriminierung. Nach wie vor ist für viele der Begriff „Kurde" und „Terrorist" gleichbedeutend. Durch das Verbot wurde und wird kurdisch-stämmigen Menschen die politische bzw. gesellschaftliche Aktivität als „Kurdin" bzw. „Kurde" schlichtweg verwehrt. Denn die Gesetzeslage stellte alles unter Strafe, was die gedanklichen Ziele der PKK unterstützen könnte. Dazu zählen beispielsweise die Forderung nach Unterricht in kurdischer Sprache oder die Förderung der kurdischen Kultur. In diesem Sinne sind auch die Schließungen und das Verbot von dutzenden Vereinen, zahlreichen Zeitungen und mehreren Fernsehsendern zu bewerten. Menschen, die wegen des Krieges in Kurdistan alles aufgeben und ihr Land verlassen mussten, wurden dadurch auch hier wieder unmenschlichen Situationen und einer starken Repression ausgesetzt.

### ...Abbau von Vorurteilen

Auf Grundlage dieser Realität wurden der öffentlichen Wahrnehmung Vorurteile aufoktroyiert, die sie für den Blick auf die Ziele und

die Praxis der PKK blind machten. Denn Frauenemanzipation, der Aufbau und die Verteidigung demokratischer Gesellschaftsstrukturen sowie die Freiheit und Gleichheit sämtlicher ethnischer und religiöser Gruppierungen stehen nicht erst seit dem Vormarsch des IS in der Region auf der Agenda der PKK. In einem Mittleren Osten voller Diktaturen, autoritärer Regime und unzähligen ethnischen und religiösen Konflikten konnte die PKK eine starke demokratische Dynamik in der gesamten Region entwickeln, die von den Gesellschaften vor Ort mit Leben gefüllt werden konnte.

Die Welt von heute ist nicht mehr dieselbe wie im Jahre 1993. Wir blicken heute sowohl auf ein anderes Europa als auch ein anderes Deutschland. Ebenso können wir eine entwickelte kurdische Gesellschaft wahrnehmen, die sich ihr Selbstbewusstsein im langen Kampf für ihre Legitimität erstritt. Den wichtigsten Faktor dabei spielt die PKK, die durch eine zeitgemäße, transparente Politik, mit ihren Vorschlägen eines basisdemokratischen Systems mehr und mehr Menschen gewinnen konnte – in allen Teilen Kurdistans.

Ohne Kurden und Kurdinnen und mit ihnen die PKK kann der heutige Nahe bzw. Mittlere Osten nicht länger gesehen werden. Die KurdInnen sind die dynamistische Kraft der Region geworden, eine regionale oder internationale Politik, an der sie nicht gleichberechtigt beteiligt werden, wird ohne Erfolg bleiben.

Es muss verstanden werden, dass sich die kurdischen Gesellschaften selbst organisieren und ihre politische Vertretung wählen. Dies muss auch von der bundesdeutschen Politik verstanden werden. Mit der Aufhebung des politischen Betätigungsverbots für Kurdinnen und Kurden in Deutschland könnte die deutsche Politik für den Friedensprozess in der Türkei ein deutliches Zeichen setzen. Die Aufhebung des PKK-Verbots würde ebenso helfen den Keil zu lösen, der zwischen die kurdische und deutsche Gesellschaft getrieben wurde, und so das gesellschaftliche Zusammenleben hier erleichtern.

# Wie die deutsch-türkischen Beziehungen das „PKK-Verbot“ am Leben halten

Dr. Heinz-Jürgen Schneider, Rechtsanwalt

Einer Partei und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen die Betätigung verboten, kritische Medien geschlossen. Der öffentliche Protest und vielleicht Sanktionen gegen den ausführenden Staat durch die deutsche Regierung wären sicher. Wenn es um die Verletzung „westlicher Werte“ und Länder wie Russland, China, Iran oder anderswo ginge. Ein ganz anderer Maßstab gilt aber, wenn die Regierung es im eigenen Land macht, wie beim sogenannten PKK-Verbot vom 23. November 1993.

**...Politisch, die Verweigerung jedes Dialogs**

Seit 21 Jahren bildet die Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums die Grundlage für das Verhältnis des deutschen Staates zur kurdischen Bewegung. Kurz gesagt: Politisch die Verweigerung jedes Dialogs, strafrechtlich eine Kriminalisierung in einem Umfang, wie sie in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie gegen migrantische Kräfte angewandt wurde, dazu ein gesellschaftspsychologisches Klima, in dem „Kurde“ und „Terrorist“ oftmals gleichgesetzt wurde.

**...„Überdenken“ der bisherigen Praxis**

So alt wie das Verbot ist auch die Forderung nach seiner Aufhebung. Lange politisch marginalisiert, gibt es seit Jahresmitte 2014 auch neue Töne. Von der Abschaffung, zumindest vom „Überdenken“ der bisherigen Praxis, ist die Rede, in Medien und im politischen - parlamentarischen Raum. Das hat seinen Grund in den kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, besonders im Kampf gegen die tatsächliche Terrororganisation ISIS. In weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit werden kurdische bewaffnete Kräfte nicht mehr als Terroristen, sondern als mutige Retter verfolgter Yeziden, Christen und anderer Ethnien und Religionsgruppen wahrgenommen. Dazu kommt im symbolhaften Kampf um Kobane die auf der historischen Situation beruhende Militärkooperation mit den USA.

Offizielle Reaktionen der Merkel - Regierung sind negativ, das Verbot soll bleiben. Dies gilt insbesondere für den damals wie heute zentralen Aspekt: Die außenpolitische Funktion.

Die Verbotsbegründung hatte über 50 Seiten. In ihr heißt es zum Beispiel: „Die PKK/ERNK richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.“ Und ohne Verbot würde „das friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland“ gestört.

**…Störfaktor in den türkisch - deutschen Beziehungen**

Dann geht es um die kurdische Bewegung als Störfaktor in den türkisch - deutschen Beziehungen. Auf Seite 26 lautet ein wichtiger Absatz: „Der Grad der Beeinträchtigung der außenpolitischen Beziehungen ist durch zahlreiche Demarchen (diplomatische Schreiben) der türkischen Regierung sowie dadurch deutlich geworden, dass die türkische Seite bei allen politischen Spitzengesprächen der letzten Zeit … den Vorwurf erhoben hat, die Bundesregierung dulde PKK-Aktivitäten auf deutschen Boden und kontrolliere sie nicht oder nur mangelhaft. Die Türkei trägt im einzelnen vor, die Propagandatätigkeit in einer für den Bestand des türkischen Staates lebenswichtigen Frage zu dulden und damit zur Destabilisierung in der Südostregion indirekt beizutragen.“

**…Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners**

Festgestellt wird auch, dass etwa die Nichtverhinderung der Wahlen zu einem kurdischen Nationalparlament 1992 in Westeuropa „bereits heute Deutschlands Ansehen in der Türkei und die bilateralen Beziehungen“ erheblich gestört haben. Das soll nicht sein, denn „die deutsche Außenpolitik und die Außenpolitik der gesamten westlichen Welt tritt für diese Integrität eines wichtigen Nato-, WEU – und Europaratspartners im Interesse des Friedens in der gesamten Region ein. Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde diese deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben.“ Das ist der Kern und der eigentliche Grund der Maßnahmen von 1993. An dieser Linie entlang wird in der Bundesrepublik seit zwanzig Jahren verboten und verfolgt, gibt es eine Kooperation der Geheimdienste beider Staaten und einen regelmäßigen Austausch von Bundeskriminalamt und Generalsicherheitsdirektion. Deswegen auch wurde eine 2011 eingereichte Anzeige nach dem Völkerstrafgesetzbuch von der deutschen Justiz nicht weiter verfolgt, in der dem damalige Ministerpräsident Erdogan und türkischen Generälen Kriegsverbrechen gegen kurdische Zivilisten wie Kämpfern vorgeworfen wurde.

Dialog statt Verbot

Es ist an der Zeit, den Knebel aus dem Mund zu nehmen!

Das “PKK-Verbot” muß aufgehoben werden!

**…längerfristiges, strategisches antikurdisches Bündnis**

In jüngerer Zeit gibt es in den politischen Beziehungen beider Länder (wirtschaftlich und militärisch weniger) Widersprüche. Dies hat seine Ursache in dem Willen der türkischen Führung eine Regionalmacht im Nahen und Mittleren Osten zu werden und eine nachlassende Orientierung auf die Europäische Union. Konfliktfelder sind etwa das Verhältnis Türkei - Israel oder aktuell die Syrienpolitik Ankaras und die daraus folgende Haltung zum „Islamischen Staat“. Ob diese taktischen Widersprüche beigelegt werden oder sich noch weiter verschärfen, wird die Zukunft zeigen. Das längerfristige, strategische antikurdische Bündnis ist davon zur Zeit aber (noch) nicht betroffen.

Die Forderung nach einer Aufhebung der Verbote von 1993 bleibt unverändert richtig und hat an gesellschaftlicher Legitimität gewonnen. Es können sich neue Möglichkeiten und Bündnispartner für diese Forderung ergeben. Fallen wird das Verbot aber nur, wenn innenpolitisch und außenpolitisch eine neue „Kurdenpolitik“ in Deutschland durchgesetzt werden kann.

# Hintergründe einer Verfolgungs-, Verbots- und Kriminalisierungspolitik

von Monika Morres (AZADî e.V.)

Die Geschichte des Verbots ist genauso komplex und vielschichtig wie die Geschichte des kurdischen Volkes und die Hintergründe der politischen und kulturellen Verfolgung. „Wenn die demonstrieren wollen, sollen die das doch in ihrem Land tun", „Wieso blockieren die unsere Autobahnen?" oder „Was haben wir denn damit zu tun?" waren noch die freundlicheren Bemerkungen am Rande von Demonstrationen und Kundgebungen – vor und erst recht nach der Verbotsverfügung im November 1993. Um deren politische Motivation nachvollziehen und verstehen zu können, ist auch ein kurzer Blick in die Vergangenheit notwendig.

**...Gründung der Türkischen Republik**

Seit Gründung der Türkischen Republik 1923 unter Mustafa Kemal (1881 – 1938), der 1934 zum „Vater der Türken" – Atatürk – erklärt wurde, ist die sog. Kurdische Frage ungelöst. Nach dem Ende des 1. Weltkriegs hatte sich Mustafa Kemal noch zu Zugeständnissen gegenüber den Kurden bereiterklärt. In einem von ihm verfassten 3-Punkte-Geheimbeschluss hieß es u.a.: „Das Recht der Völker auf Selbstbestimmung ist ein weltweit anerkanntes Recht. Auch wir erkennen es an. Unser Augenmerk sollte darauf gerichtet bleiben, dass die Kurden bis dahin ihre regionalen Verwaltungseinheiten aufbauen und andere, noch unschlüssige Anhänger für diesen Zweck und damit auch in unserem Sinne gewonnen werden und ihre Bereitschaft bekunden, unter der Verwaltung des Türkischen Parlaments zu leben, das sie durch die Abgabe ihrer Stimmen unmittelbar selbst- und mitbestimmen." Davon war im Vertrag von Lausanne 1923 aber keine Rede mehr.

War das Gebiet „Kurdistan" zuvor zwischen dem Osmanischen und dem Persischen Reich geteilt, wurde es durch die Siegermächte des 1. Weltkrieges mit dem Vertrag von Lausanne auf die Länder Türkei, Syrien, Iran und Irak gevierteilt.

**...„Türkisierung"**

Nach der Republikgründung begann eine flächendeckende „Türkisierung" mit einheitlicher Fahne, Sprache und Religion. Schon im Frühjahr 1924 wurden alle kurdischen Einrichtungen wie Schulen, Organisationen, religiösen Vereinigungen und Publikationen verboten, die Kurden zu „Bergtürken" erklärt und der Gebrauch ihrer Sprache untersagt. Für „Atatürk" waren sie fortan ein „unzivilisiertes Volk", das dazu verdammt sei, „dem zivilisierten Volk untertan zu sein". Der Staatspräsident gab vor, was künftig zu gelten habe: „Wir sind durch und durch nationalbewusst, nationalistisch, d.h. türkisch-nationalistisch." Mit Verfolgung und Bestrafung mussten jene rechnen, die sich hierzu nicht bekannten. Kurdistan wurde zu einem Schlachtfeld. Dennoch revoltierten die Kurd*innen gegen diese brutale Unterdrückungs- und Verleugnungspolitik des neuen Staates. Es gab Aufstände wie die von Scheich Said 1925 oder den Aufstand von Dersim (türk. Tunceli) 1936 – 1939, in dem Männer und Frauen bewaffnet gegen das türkische Militär kämpften. Insbesondere der Dersim-Aufstand wurde blutig niedergeschlagen. Die Bewohner*innen sprachen von bis zu 250 000 Ermordeten. Bei ihrem Vernichtungsfeldzug konnten sich die Kemalisten der Unterstützung Englands und Frankreichs gewiss sein. Sie glaubten, sich nun des „Kurden-Problems" endgültig entledigt zu haben.

**...NATO-Beitritt der Türkei**

Im Februar 1952 trat die Türkei der NATO bei. Nur wenige Jahre später errichteten die USA zur Sicherung ihrer Interessen im Mittleren Osten und als Bollwerk gegen die Sowjetunion ihre ersten Militärbasen auf kurdischem Territorium. Unter Anleitung der CIA wurden die ersten Kontraguerillaeinheiten bzw. Sonderkommandos zur Aufstandsbekämpfung aufgestellt.

Damit wurde auch die Rolle der Türkei in dieser Region determiniert und manifestiert – mit dramatischen Folgen für die kurdische Bevölkerung bis heute.

**...Militärputsche anstelle von Demokratie**

Im vergangenen Jahrhundert putschte das Militär dreimal: 1960, 1971 und 1980. In den 1960er Jahren sind viele türkische und kurdische Arbeiter oder Bauern im Rahmen eines Anwerbeabkommens mit der Türkei nach Deutschland gegangen, um hier unter oft erbärmlichen und unwürdigen Bedingungen zu malochen. Doch waren insbesondere nach dem von den USA und der NATO unterstützten Putsch vom 12. September 1980 immer mehr Menschen gezwungen, ihre Heimat aus Gründen der politischen Verfolgung und aus Angst um ihr Leben zu verlassen, wobei die meisten nach Deutschland flüchteten und um politisches Asyl ersuchten. Obwohl gerade auch die BRD daran beteiligt war, dieses Militärregime zu stärken. So wurden in erheblichem Umfang Waffen zur Aufstandsbekämpfung aller relevanten deutschen Rüstungsfirmen an die

Türkei geliefert und die Sondereinheit GSG 9 leistete „Schützenhilfe" beim Aufbau der berüchtigten türkische Özel-Teams, darunter die besonders grausamen Spezialtruppen namens „Schwarze Käfer".

In der türkischen Ausgabe der Militärzeitschrift „Defense and Aerospace" hieß es u.a.: „Wenn heute in der Türkei überhaupt von einer Rüstungsindustrie gesprochen werden kann, so hat sie das in allererster Linie der Bundesrepublik Deutschland zu verdanken. Firmen wie Fritz Werner, Heckler und Koch, Rheinmetall, MBB und Diehl sind unserem Verband der Maschinen- und Chemieindustrie bestens bekannt."

**…Repressionen gegen die Kurden**

Bereits vor dem Putsch von 1980 hatten sich Kurd*innen zum wiederholten Male gegen die herrschende Repression erhoben und kurdische Vereine gegründet, Zeitungen in kurdischer Sprache herausgegeben und zunehmend an Einfluss in allen gesellschaftlichen Bereichen gewonnen. Es war die Zeit der Studentenbewegung, der Revolutionen, der Solidarität und einer starken internationalen Linken. Aber auch der Polizeiapparat, der Geheimdienst und die „Grauen Wölfe" der faschistischen „Nationalistischen Bewegungspartei MHP" machten mobil und griffen linke türkische und vor allem kurdische Strukturen und Aktivist*innen an. Es kam oft zu äußerst blutigen Zusammenstößen und zahlreichen politisch motivierten Morden.

**…Gründung der PKK**

In dieser Zeit beschloss eine Gruppe um den Studenten Abdullah Öcalan in Ankara, nach Kurdistan zurückzugehen, um die Menschen dort für die gemeinsame Sache zu gewinnen. Zuvor wurde in Fis nahe der Stadt Lice am 27. November 1978 die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gegründet. Später ist das Dorf vom Militär komplett zerstört worden.

Derweil hatte sich die PKK-Führung vor dem Putsch ins Ausland zurückgezogen, um sich darauf vorzubereiten, den bewaffneten Kampf gegen das brutale Militärregime aufzunehmen.

Am 15. August 1984 war es soweit: Bewaffnete Einheiten griffen in der Nähe der Städte Eruh und Şemdinli zwei Kasernen der türkischen Armee an.

**…Hilfe bei der internationale Kriminalisierung**

Glaubte die türkische Militärdiktatur zu Beginn noch an ein kurzes kurdisches Intermezzo, musste sie recht bald ihre Meinung ändern. Denn der bewaffnete Widerstand fand sehr rasch große Zustimmung bei der kurdischen Bevölkerung in der Türkei, aber auch in Europa, insbesondere in Deutschland mit der inzwischen stärksten kurdischen Community.

Diese Entwicklung veranlassten die NATO-Staaten und deren Geheimdienste, in Europa Kampagnen gegen die kurdische Befreiungsbewegung zu inszenieren. So wurde die PKK beschuldigt, 1986 den damaligen schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme getötet zu haben (der Mord ist bis heute nicht aufgeklärt) oder im gleichen Jahr einen Anschlag auf das türkische Generalkonsulat in Hamburg verübt zu haben, der – wie sich später herausstellte – auf das Konto des türkischen Geheimdienstes MIT ging. Der wiederum arbeitet bis heute eng mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) zusammen, der im Übrigen ab 1978 das Informations- und Dokumentationssystem des MIT aufgebaut hat.

**…enge Kooperation mit der Türkei**

Unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus vereinbarte Deutschland mit dem türkischen Regime eine enge Kooperation.. Von nun an galt die PKK als Gefährderin der „inneren Sicherheit". Nachdem zuvor die Gesetze verschärft worden waren, nahmen die Strafverfolgungsbehörden 1987 das Ermittlungsverfahren gegen die PKK auf. Künftig konnten mithin auch ausländische „terroristische" Vereinigungen verfolgt werden, wenn sie Katalogstrafen nach § 129a StGB begehen, die die außenpolitischen Beziehungen Deutschlands schädigen.

Es folgte eine erste Welle von Durchsuchungen und Verboten von Veranstaltungen und intensive Versuche, mit Hilfe der Kronzeugenregelung kurdische Personen dazu zu bringen, als Belastungszeugen gegen ehemalige Genoss*innen aufzutreten. Die Geheimdienste wurden fündig. Die Aussagen solcher Überläufer führten in der Folge zur Verhaftung von zwanzig Exilpolitiker*innen.
1989 begann vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf der - wie die Bundesanwaltschaft selbst sagte – größte „Terroristen"-Prozess in der deutschen Rechtsgeschichte. Für 8,5 Millionen DM wurde hierfür eigens ein ehemaliges Polizeigebäude als Nebenstelle des OLG zu einem unterirdischen Bunker umgebaut. Die Angeklagten saßen separiert von ihren Verteidiger*innen hinter meterhohen dicken Glasscheiben, dem sog. „Kurden-Käfig". Dies, die massiven Behinderungen der Verteidiger*innen und die Sonderhaftbedingungen der Angeklagten erinnerte alle Beteiligten an Prozesse vor Militärgerichten in der Türkei.

Das Hauptverfahren endete schließlich im März 1994. Von den einst über 20 Angeklagten verblieben vier, wovon zwei wegen langer U-Haft sofort nach Urteilsverkündung frei kamen und zwei Kurden einzig aufgrund der Aussagen eines Kronzeugen zu langen Haftstrafen verurteilt wurden.

### …Der Krieg in der Türkei: Zerstörung und Verteibung

Die Situation in der Türkei zu Beginn der 1990er Jahre eskalierte: Tausende Dörfer wurden systematisch dem Erdboden gleich gemacht und deren Bewohner*innen massenhaft vertrieben, kurdische Aktivist*innen von „unbekannten Tätern" ermordet, wobei es sich in Wirklichkeit um Kräfte des Militärgeheimdienstes oder sog. Dorfschützer gehandelt hat. Zehntausende Kurd*innen verschwanden in den Gefängnissen des Folterstaates Türkei. Kurdische Abgeordnete wie Leyla Zana wurden noch im Parlament verhaftet, weil sie den Amtseid auch in kurdischer Sprache verlesen hatten, und zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Erneut waren viele türkische Oppositionelle und Kurd*innen zur Flucht ins Exil gezwungen. Gegen das Militärregime gingen im Frühjahr 1993 in Bonn etwa 100 000 Menschen auf die Straße.

### …Çiller: Entzieht der PKK in Deutschland den Boden

Immer wieder waren bei Polizei- und Militäroperationen deutsche Waffen oder BTR-60-Panzer im Einsatz, was (nicht nur) Delegationsteilnehmer*innen mit entsprechenden Fotos belegen konnten. Im Herbst 1993 überfiel die türkische Armee die Stadt Lice, mehr als 600 Häuser wurden zerstört und mindestens 30 Menschen getötet.

Dies brachte Anhänger*innen der kurdischen Befreiungsbewegung, die selbst Opfer von Verfolgung und Folter waren oder Familienangehörige in Kurdistan hatten, zur Verzweiflung, zu Unverständnis und Zorn. Es kam in Deutschland zu zahlreichen Demonstrationen, aber auch zu Angriffen auf türkische Einrichtungen und Geschäfte. Der damalige Außenminister und einstige Chef des Bundesnachrichtendienstes, Klaus Kinkel, forderte ein umgehendes Verbot der PKK. Doch schon zuvor hatte die türkische Ministerpräsidentin Tansu Çiller die Regierung unter Kanzler Helmuth Kohl unablässig dazu aufgefordert, der PKK in Deutschland den Boden zu entziehen. Der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Eckart Werthebach, fungierte hierbei als „Kurier" zwischen den beiden Regierungen.

Die Tatsache, dass die PKK im selben Jahr eine erste einseitige Waffenruhe ausrief und PKK-Chef Abdullah Öcalan erklärte, dass auf die Forderung nach einem eigenen kurdischen Staat zugunsten einer Lösung innerhalb der Grenzen der Türkei verzichtet werden könne, führte zu keinem Sinneswandel der deutschen Politik. Auch nicht die Demonstration gegen ein drohendes Verbot Mitte November 1993 in Bonn.

### …es folgt das PKK-Betätigungsverbot

Bundesinnenminister Manfred Kanther verfügte das PKK-Betätigungsverbot, das am 27. November 1993 in Kraft trat. Weil es die PKK und ihre damalige Europa-Organisation ERNK in Deutschland gab, wurde die Tätigkeit für sie untersagt. Sämtliche kurdische Organisationen, Vereine, Informationsbüros, Zeitschriften, Verlage sowie eine Nachrichtenagentur und alle Symbole waren fortan verboten. „Danke schön, Herr Kohl" titelte die türkische Zeitung „Hürriyet". Der „Terror-Kurde" war geboren. Es folgte eine flächendeckende, nie zuvor dagewesene Kriminalisierung und strafrechtliche Verfolgung von Kurd*innen. Zehntausende Ermittlungsverfahren, Verbote von Demonstrationen, Kundgebungen, Veranstaltungen und selbst Hochzeiten, Tausende vorübergehende Festnahmen und erkennungsdienstliche Behandlungen, Razzien in Vereinen (deren Verbot teilweise aufgehoben worden war) und Wohnungen oder Abschiebungen in den Folterstaat Türkei waren zum Alltag geworden. Die Bundesanwaltschaft konstruierte eine „terroristische Vereinigung" innerhalb der PKK, die sog. ACM (Avrupa Cephe Merkezi, „Europäische Frontzentrale"), weshalb sie Dutzende Aktivist*innen wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen" Vereinigung (§ 129a StGB) verhaften lassen konnte. Sie wurden angeklagt und zu jahrelangen Freiheitsstrafen verurteilt. Politik, Justiz und Medien schufen ein bitterböses gesellschaftliches Klima, in dem Kurdinnen und Kurden quasi zum Freiwild erklärt wurden. Deutschland hatte sich der Türkei endgültig angenähert.

### …Beauftragte der Bundesregierung bei A. Öcalan

1996 besuchten Beauftragte der Bundesregierung den PKK-Vorsitzenden Öcalan in Syrien. Sein Ziel war, eine Eskalation der

Situation in Deutschland zu verhindern, Fehler einzuräumen, über die Lage in Kurdistan aufzuklären und zu versichern, dass sich die Kurd*innen künftig an deutsche Gesetze halten. Ergebnis dieser Gespräche war, dass ab 1997 kurdische Aktivist*innen nicht mehr nach § 129a, sondern „nur" noch wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129) strafverfolgt wurden. Doch das Verbot blieb und die Kriminalisierungspraxis ebenso.

### …internationaler Komplott sorgt für die Verschleppung von A. Öcalan

Wie bekannt, musste Abdullah Öcalan im Herbst 1998 Syrien verlassen. Eine Odyssee durch Europa begann, kein Land war bereit, den PKK-Vorsitzenden aufzunehmen. So endete dieses Drama im Februar 1999 mit seiner Verschleppung aus Kenia in die Türkei, seinem Prozess und der Verurteilung zur Todesstrafe, die später in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt wurde. Bis heute befindet sich Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali.

Weltweit fanden unzählige Proteste, Demonstrationen, Kundgebungen und Besetzungsaktionen statt, so auch in der Bundesrepublik. Zeitweise waren weit über einhundert Kurd*innen inhaftiert, es gab unzählige Ermittlungsverfahren und ausländerrechtliche Restriktionen.

### …Kriminalisierung gewinnt an Kontinuität

Der nächste Tiefpunkt folgte mit den Anschlägen vom 11. September 2001. In rasender Geschwindigkeit wurden danach im Bundestag 17 Anti-Terror-Gesetze (sog. Schily-Pakete) verabschiedet, die zuvor in den ministeriellen Schubladen nur darauf gewartet hatten, hervorgeholt zu werden. Zudem ist im Jahre 2002 nicht nur der § 129b StGB (Mitgliedschaft in und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland) eingeführt, sondern kontinuierlich auch die aufenthalts- und asylrechtlichen Regelungen verschärft worden.

### …Versuche, die PKK endgültig zu eliminieren

Die PKK geriet nach der Abwesenheit von Abdullah Öcalan in tiefgreifende dramatische Auseinandersetzungen, in deren Folge eine Reihe ehemaliger Genoss*innen die Organisation verließen, eigene Strukturen aufbauten oder fortan in zerstörerischer Weise gegen die PKK arbeiteten. Diese Konflikte glaubten sowohl die Türkei als auch die europäischen Länder nutzen zu können, um die kurdische Bewegung endgültig zu eliminieren nach dem Motto, wenn der Schlange erst der Kopf fehlt, ist ihr Tod nicht weit. Doch diese Taktik ging nicht auf.

Im Jahre 2002 ordnete sich die Bewegung von Grund auf neu – strukturell und politisch. Aus der PKK ging KADEK hervor, später KONGRA-GEL, KKK und KCK.
Es folgten weitere einseitige Waffenstillstände, die in der Türkei zu mehr Ruhe führten und Hoffnung auf friedliche Lösungswege eröffneten.

Doch 2007 intensivierten die USA bzw. die NATO, also auch die Türkei und Deutschland, ihre Aktivitäten im sog. Kampf gegen den internationalen Terrorismus durch ständige bilaterale Gespräche und Bildung von Koordinatoren und Arbeitsgruppen. Im Fokus standen hierbei – im übrigen bis heute – insbesondere linke türkische Organisationen und immer die PKK. Waren Frankreich, Großbritannien, Italien oder Belgien zuvor eher zurückhaltend hinsichtlich der Verfolgung der kurdischen Bewegung, setzten die Regierungen auch dort zunehmend auf die Kriminalisierungskarte. Offizielle Parteibüros, Redaktionsräume des Fernsehsenders ROJ TV wurden durchsucht, Mitarbeiter*innen und kurdische Politiker*innen verhaftet.

### …Strafverfolgung der PKK nach § 129b StGB

Im Oktober 2010 dann entschied der Bundesgerichtshof im Rahmen eines Revisionsverfahrens eine Strafverfolgung der PKK nach § 129b StGB, wie zuvor schon gegen islamistische Organisationen, die Tamilischen Befreiungstiger LTTE oder die türkische DHKP-C. Die Besonderheit an diesem Paragraphen ist, dass hier einzig das Bundesjustizministerium eine Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilen darf, die weder begründet sein muss noch juristisch überprüfbar ist. Die Entscheidung, welche Organisation als terroristisch oder als legale Freiheitsbewegung einzustufen ist, obliegt diesem Ministerium.
Bereits 2011 wurden fünf kurdische Aktivisten verhaftet und 2013 bwz. 2014 zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. In allen Fällen legte die Verteidigung Revision ein, die jedoch vom Bun-

[Karikatur aus den 90er Jahren]

desgerichtshof verworfen wurde; Beschwerden hiergegen hat das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Das kann als schwerer Schlag gegen die Bewegung gewertet werden. Jetzt wäre nur noch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof möglich.

Seit längerer Zeit stehen Bayern und Baden-Württemberg an der Spitze der Bundesländer, die kulturell und politisch aktive Kurdinnen und Kurden mit Ausweisungsverfügungen bedrohen, wobei sie sich auf § 54 des Aufenthaltsgesetz beziehen. Die Ausländerbehörden werfen den Betroffenen vor, sich aktiv in kurdischen Vereinen engagiert, Veranstaltungen, Demonstrationen oder sonstige Veranstaltungen organisiert oder auch nur besucht zu haben. Massenhafte „Erkenntnisse" der Verfassungsschutzämter aus zum Teil jahrelangen Observationen bilden die Grundlage. Weil diese jede vorgenannte politische Aktivität als den Terrorismus unterstützend einstufen, werden Kurdinnen und Kurden zu „Gefährdern" der inneren Sicherheit und Ordnung gemacht, die die außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zur Türkei schädigen und sich gegen die Völkerverständigung richten würden.

Kurd*innen, die eine Einbürgerung beantragen, sehen sich mit ähnlichen Vorwürfen konfrontiert und erfahren eine Ablehnung ihres Wunsches. Oder jene, die eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis begehren: ihnen wird nahegelegt, sich ernsthaft und „nachweisbar" von ihren früheren und aktuellen Aktivitäten zu distanzieren. Tun sie dies, könnten sie mit einer positiven Entscheidung rechnen – eine Garantie ist das allerdings auch nicht.

**…einige Beispiele der Kriminalisierung**

Die Liste der Skandale oder besser gesagt der Willkür ist in den über 21 Jahren unendlich lang geworden. Würde ich näher darauf eingehen, könnte es den Umfang eines sehr langen Beitrags annehmen. Das Anwerben von Spitzeln hat es – wie ich zuvor schon ausgeführt habe – bereits sehr früh gegeben. Heute sind es in der Tat vornehmlich junge Leute, die angesprochen werden, und zwar vor der Schule, Universität, am Arbeitsplatz, auf dem Weg zu Demonstrationen oder kurdischen Vereinen. Bei Minderjährigen wenden sich darüber hinaus die Mitarbeiter*innen von Verfassungsschutzämtern, die sich auch häufig als Angestellte von Innenministerien vorstellen, an die Eltern und warnen sie für den Fall, dass sich ihre Kinder weiterhin in bestimmten Kreisen aufhalten.

Nahe gegangen sind mir viele Fälle, was allerdings auch für die Jetztzeit gilt. Besonders einschneidend war der Fall von Hamza Polat, der über lange Zeit sowohl vom türkischen als auch vom deutschen Geheimdienst bedrängt worden war und derart in die Enge getrieben wurde, dass er sich im Jahre 2000 in Berlin vor dem Reichstag in Brand gesetzt und das nicht überlebt hat.

Ich denke an Ronahî und Berivan, die sich aus Protest gegen die Kriminalisierung in Mannheim am 21. März 1994 verbrannten.

Oder die Tötung von Halim Dener, der in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1994 in Hannover beim Plakatekleben von einem Zivilpolizisten erschossen wurde.

Tragisch auch der Tod von Gülnaz Baghistani, die 1995 in Berlin während eines Hungerstreiks verstarb, der aus Solidarität mit den etwa 10 000 hungerstreikenden gefangenen Frauen und Männer der PKK durchgeführt wurde.

Und selbstverständlich hat uns allen die Ermordung von Sakine Çansiz, Fidan Dogan und Leyla Şaylemez im Januar 2013 größten Schmerz bereitet.

Was mir allerdings auch sehr nahe geht, sind die unfassbar kalte und respektlose Sprache und die Formulierungen in den Behördenverfügungen, die Menschen zu Unpersonen machen und sie ihrer Würde berauben.

**…wie kann es weiter gehen?**

Sowohl auf der zivilgesellschaftlichen, politischen und medialen Ebene kann seit den Ereignissen im Mittleren Osten tatsächlich eine Wandlung festgestellt werden, was uns natürlich sehr erfreut. Endlich. Das Verbot hat in den 21 Jahren viel Negatives in die Köpfe gepflanzt, so dass jede positive Veränderung neue Hoffnungen auf eine Neuorientierung der deutschen Politik weckt. Doch spricht trotz aller Initiativen zur Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots nicht viel für einen Perspektivwechsel in diese Richtung. Diese wie jede andere Bundesregierung zuvor wird aus Rücksicht auf den NATO-Partner Türkei auf einer Fortführung der Verbotspraxis beharren.

Und das, obwohl die Große Koalition sehr wohl weiß, welche schmutzige Rolle die Türkei derzeit hinsichtlich der logistischen Unterstützung des IS spielt.

Die Stationierung der Patriot-Raketen mitsamt ihrem deutschen Soldatenbestand wird verlängert und deutsches Rüstungsgut inklusive bewaffnete Bundeswehrangehörige werden an die Peschmergas der Kurdischen Regional Regierung (KRG) im Nordirak geliefert, während die PKK und auch die Verteidigungskräfte in Kobanê, YPG und YPJ, als terroristisch stigmatisiert werden, obwohl hauptsächlich sie es sind, die den Kampf gegen die Terrormiliz IS führen.

Während sich die kurdische Bewegung in den vielen Jahren internationalen politischen Entwick-

lungen in kluger Weise angepasst und verändert hat, seit Ende 2012 Gespräche zwischen Abdullah Öcalan und Vertretern des türkischen Staates über eine mögliche politische Lösung der Konflikte stattfinden und er im Frühjahr 2013 einen historischen Paradigmenwechsel erklärte, verharrt die Bundesregierung in ihrer ablehnenden Position.

Doch es ist an der Zeit, die historische Verantwortung wahrzunehmen und die lange mitbeförderte negative Kontinuität der Unterdrückung zugunsten einer positiven Einflussnahme zu überwinden. Worte und Erklärungen reichen nicht aus, es müssen konkrete Taten folgen.

Nun, wir werden auf allen Ebenen „einfach“ weiter aktiv bleiben müssen, um hoffentlich eines guten Tages doch noch die Früchte unserer Arbeit ernten können. Dafür brauchen wir viele, die mit uns daran arbeiten.

---

„Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, dass der Ausnahmezustand, in dem wir leben, die Regel ist.“ (Walter Benjamin, Philosoph, 1892 – 1940)

AZADI
FREIHEIT

Vor dem Hintergrund der dramatischen und ausufernden Folgen des PKK-Betätigungsverbots waren Bürger*innenrechtsorganisationen, Antirepressionsgruppen, Anwält*innenvereinigungen, Parteienvertreter*innen und Einzelpersonen der Auffassung, dass es unsere Aufgabe sein müsse, die von der Kriminalisierung betroffenen Kurdinnen und Kurden sowohl materiell als auch ideell zu unterstützen. Eine gemeinsam mit kurdischen Organisationen ergriffene Initiative führte schließlich im April 1996 zur Gründung des Rechtshilfefonds AZADÎ e.V.

Seitdem setzt sich der Verein für ein Ende der Kriminalisierung in Deutschland ein und unterstützt alle Bemühungen, die auf eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts hinwirken.

Die enorme Zahl von Ermittlungsverfahren nach dem Vereinsgesetz wegen des Zeigens von Fahnen mit dem Abbild von Abdullah Öcalan oder verbotenen Symbolen, des Rufens von Parolen wie „Bîjî Serok Apo“, des Verbreitens verbotener Zeitschriften oder Bücher, des Spendens oder Spendensammelns, bereitet vielen Familien große Probleme. Durch teilweise erhebliche Geldstrafen und hohe Anwält*innenkosten wurde/wird häufig die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit erreicht.
Deshalb übernimmt AZADÎ bei Strafverfahren anteilig oder vollständig Gebühren für Anwältinnen unwälte sowie Gerichtskosten und vermittelt bundesweit erfahrene Strafverteidiger*innen.

Unterstützt wurden und werden von AZADÎ auch kurdische politische Gefangene (§ 129a/129b StGB) in deutschen Gefängnissen in Form monatlicher Zuwendungen für den Unterhalt während der Haftzeit, übernimmt Kosten für Zeitungsabos, Bücherlieferungen oder sonstigen Bedarf.

Nach Möglichkeit werden Prozesse durch uns oder von örtlichen Solidaritätsgruppen bzw. Einzelpersonen begleitet

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt bildet die Öffentlichkeitsarbeit durch Presseerklärungen und insbesondere durch den monatlich erscheinenden AZADÎ-Informationsdienst. In ihm wird über aktuelle Repressionen wie Verhaftungen, Razzien, Straf- oder Ausweisungsverfahren berichtet, über innen-, rechts- und migrationspolitische Entwicklungen, relevante Gerichtsurteile, über die Menschenrechtslage in der Türkei, über die Situation in den kurdischen Gebieten und über internationale Ereignisse.

Der Infodienst kann auf der AZADÎ-homepage heruntergeladen werden.

AZADÎ e.V. * Hansaring 82, 50670 Köln *
Tel. 0049 (0) – 16 79 39 45 * Fax: - 16 79 39 48
Email: azadi@t-online.de * Internet: www.nadir.org/azadi
Bankverbindung IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00
BIC: GENODEM1GLS

# „Als Mensch kurdischer Abstammung wird man in Deutschland ohne Umschweife unter einen Generalverdacht gestellt“

## Yüksel Koç (Co-Vorsitzender des Demokratischen Gesellschaftszentrums der KurdInnen in Deutschland - NAV-DEM) über die Auswirkungen des PKK-Verbots

**Lieber Yüksel, bevor NAV-DEM gegründet wurde, warst du auch mehrere Jahre Vorsitzender von YEK-KOM, dem Dachverband der kurdischen Vereine in Deutschland. Ihr ward die größte kurdische MigrantInnenorganisation in Deutschland. Zugleich ward ihr wohl auch am Stärksten von den Folgen des PKK-Verbots in Deutschland betroffen. Kannst du uns schildern, wie sich das Verbot auf eure Arbeit in Deutschland ausgewirkt hat?**

Da weiß ich nicht wirklich, wo ich anfangen soll. Es fängt vergleichsweise harmlos damit an, dass unsere Vereine keine finanziellen Unterstützungen erhalten. Selbst für Angebote wie Deutschsprachkurse und Nachhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler erhalten unsere Vereine keinerlei Unterstützung durch die Kommunen, die Länder oder den Bund. Das Ganze geht soweit, dass unsere Vereine zum Teil namentlich in den Berichten des Verfassungsschutzes der Bundesländer aufgelistet werden. Reicht dann der Verein einen Förderantrag bei der Stadt ein, wird ihm dieser in der Regel eben mit der Begründung abgelehnt, dass der Antragsteller im Verfassungsschutzbericht auftaucht. Man muss sich das einmal klar machen. Angebote unserer Vereine, die dazu beitragen sollen, dass kurdische Mitbürgerinnen und Mitbürger sich aktiv am öffentlichen Leben in Deutschland einbringen können, erfahren in den allermeisten Fällen keinerlei Unterstützung durch die offiziellen Stellen in Deutschland. Da YEK-KOM die größte kurdische Migrantenorganisation in Deutschland dargestellt hat, bedeutet das in der Konsequenz auch, dass eine systematische Ungleichbehandlung der Kurdinnen und Kurden in Deutschland in Folge des Verbots stattfindet.

Aber die Nicht-Förderung unserer Vereinsaktivitäten stellt vielleicht das vergleichsweise kleinste Problem für uns dar, mit welchem wir infolge des PKK-Verbots konfrontiert sind. Es ist die alltägliche Kriminalisierungspolitik durch die deutschen Behörden, die uns weitaus mehr zu schaffen macht. Unseren Mitgliedern wird beispielsweise immer wieder die Einbürgerung verweigert, weil sie sich in den örtlichen Vereinen engagieren. Es kann selbst zu Abschiebungen kommen, wenn kurdische Flüchtlinge sich in hiesigen kurdischen Strukturen engagieren. Man stelle sich das Mal vor: Ein kurdischer Aktivist, der aufgrund seines politischen Engagements in seinem Heimatland zur Flucht gezwungen ist und der genau deshalb in Deutschland den Asylantenstatus anerkannt bekommt, soll dann aus Deutschland abgeschoben werden, weil er oder sie dieselbe politische Tätigkeit in Deutschland fortführen will. Genau mit solchen Problemen sind unsere Mitglieder allerdings durch das Verbot konfrontiert.

**Die kurdischen Verbände rufen ja relativ regelmäßig zu Demonstrationen auf. Spürt ihr irgendeiner Form die Auswirkungen des Verbots, wenn ihr von eurem Recht auf Demonstrationsfreiheit Gebrauch macht?**

Ja, auf jeden Fall. Die meisten kurdischen Demonstrationen in

Deutschland werden mit Bezug auf ihr „Gefahrpotenzial“ von massivem Polizeieinsatz begleitet. Es kommt auch oft zu Einschüchterungen von Demonstranten. Auf Demonstrationen werden Fahnen und Slogans verboten. Man muss dazu sagen, dass es sich dabei um Fahnen und Slogans handelt, die mittlerweile auf jeder kurdischen Demonstration in der Türkei gezeigt bzw. gerufen werden. Die Demonstranten werden aufgezeichnet und bekommen oftmals später Ermittlungsverfahren, eben weil sie beispielsweise vermeintlich verbotene Slogans gerufen haben sollen. Manche Demonstrationen werden mit so vielen Auflagen überzogen, dass man praktisch von keiner wirklichen Demonstration sprechen kann. Andere Demonstrationen werden von vornherein verboten.

Ein besonders drastischer Fall war, dass bei einer Demonstration in Berlin ein türkischsprachiger Polizist einer Demonstrationsteilnehmerin mit sexistischen Sprüchen belästigte. Das mag zwar eher eine Ausnahme sein und bei jeder Behörde mag es „schwarze Schafe“ geben, aber wir glauben, dass diese schwarzen Schafe erst durch die Kriminalisierung der Kurdinnen und Kurden sich den Mut nehmen, solche Sprüche von sich zu geben.

**Ein anderes Problemfeld sind die Anwerbeversuche von kurdischen Jugendlichen durch den Verfassungsschutz. Möchtest du uns zu dem Thema etwas sagen?**

Kurdische Jugendliche, die regelmäßig an diesen Demonstrationen teilnehmen, sind oftmals mit Anwerbeversuchen durch den Verfassungsschutz konfrontiert. Die Jugendlichen, die darüber mit uns sprachen, berichten davon, wie diese Praxis sie einschüchtert. Das ist auch kein Wunder, denn viele der Betroffenen sind vielleicht 14, 15 oder 16 Jahre alt. Auch hier möchte ich einen Fall hervorheben.

Eine kurdische junge Frau, die eine Zeitlang in Mainz in unseren Strukturen aktiv war, wird eines Tages in der Wohnung ihrer Eltern von einer Dame des Verfassungsschutzes besucht. Die Dame spricht fließend türkisch und stellt sich auch mit einem türkischen Namen vor. Offensichtlich versucht sie die junge Kurdin anzuwerben. Als sie merkt, dass diese nicht darauf eingeht, fragt sie scheinbar nebenbei, ob denn ihre Eltern nicht regelmäßig in die Türkei reisen. Sie bedroht also die junge Kurdin damit, Informationen über sie an die türkischen Behörden weiterzugeben. Es gibt leider unzählige Fälle wie diese. Oftmals versucht der Verfassungsschutz aus den persönlichen Schwierigkeiten der Einzelpersonen Profit zu schlagen. Sie nutzen die finanzielle Notlage oder die Aufenthaltsprobleme der Menschen aus und versuchen sie anzuwerben, um diese Menschen dann für das Ausspionieren der kurdischen Strukturen zu missbrauchen.

**Willst du zum Schluss noch was mit uns teilen?**

Das sind einige der zahlreichen Facetten der Folgen mit denen wir aufgrund des bestehenden PKK-Verbots in Deutschland konfrontiert sind. Das Verbot führte und führt weiterhin zu einer allgemeinen Kriminalisierung und Diskriminierung von kurdischen Strukturen in Deutschland. Eigentlich führt es gar zu einer generellen Diskriminierung aller in Deutschland lebender Kurdinnen und Kurden. Denn als Mensch kurdischer Abstammung wird man in Deutschland ohne Umschweife unter einen Generalverdacht gestellt.

# „Die Aufführung der YXK im Verfassungsschutzbericht hat zur Folge, dass tausenden kurdischen Studierenden die gesellschaftliche Partizipation verwehrt wird“

Der Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK) über die Auswirkungen des PKK-Verbots auf ihre politische Arbeit

**Liebe Mitglieder des YXK, ihr seid als Studierendenverband vor allem an den Hochschulen aktiv und versucht in und außerhalb der Universitäten die Öffentlichkeit für die kurdische Frage zu sensibiliseren. Aber auch euer Verband bleibt von den Auswirkungen des PKK-Verbots nicht verschont. Könnt ihr uns schildern, in welcher Form ihr von dem Verbot betroffen seid? Wie beeinflusst das PKK-Verbot eure politischen Arbeiten?**

Der YXK - Verband der Studierenden aus Kurdistan ist ein im Vereinsregister eines Amtsgerichts eingetragener und damit staatlich anerkannter Verein. Seine Mitglieder engagieren sich für eine demokratische Lösung der

kurdischen Frage und die Förderung der Völkerverständigung.

Obwohl die Arbeiten der YXK zum überwiegenden Teil öffentlich und ausschließlich legal sind, wird sie im Verfassungsschutzbericht als „Massenorganisation“ gehandelt, mit der die PKK ihr Politik „popularisieren“ würde.

Die vermeintliche Gefährlichkeit der YXK leitet sich für den Verfassungsschutz nicht unbedingt aus dem Inhalt ihrer Arbeiten - Filmtage, Literaturpreise, Vorträge, Podiumsdiskussionen oder Kulturabende - ab, sondern vielmehr daraus, dass sie eine Haltung zum Krieg in Kurdistan und der kurdischen Bewegung einnimmt. Diese Denkweise schlägt sich in den §§ 129 ff. StGB-Verfahren am deutlichsten nieder, ist aber auch Grundlage für den Umgang mit anderen AktivistInnen und Organisationen.

**...Die Organisierung der YXK wird erschwert**

Die bloße Nennung der YXK im Verfassungsschutzbericht definiert für viele zivilgesellschaftliche sowie öffentliche Stellen den Umgang mit ihr. Dem Verfassungsschutz wird unkritisch Definitionshoheit eingeräumt, deren erhebliche Auswirkung für kurdische Studierende meist gar nicht hinterfragt wird.

So ist es für kurdische Studierende viel schwieriger sich an den Hochschulen und Unis überhaupt zu organisieren. Oft wird die YXK schlicht nicht von den Hochschulleitungen oder den Allgemeinen Studierendenausschüssen (ASten) und Studierendenparlamenten (StuPas) anerkannt. Studentischen Initiativen zustehende Mittel wie Fördergelder oder Räumlichkeiten werden kurdischen Studierenden dadurch systematisch vorenthalten. Eine für ähnliche Hochschulgruppen selbstverständliche Einbindung in das universitäre Leben (z.B. die Aufnahme in bestimmte Emailverteiler, Einladungen zu Veranstaltungen der Hochschulen etc.) muss sich von den YXK-Hochschulgruppen mühselig erarbeitet werden.

**...Einfluss türkischer Konsulate(?)**

Der YXK ist bekannt, dass diese Haltung der Hochschulen oft durch eine Intervention der türkischen Konsulate oder bestimmter türkischer Gruppen herbeigeführt wurde. In Kaiserslautern wurde die Unileitung vom Konsulat explizit nach Namen von Studierenden gefragt, die einen Kulturabend an der Uni veranstaltet hatten.

In Hannover wurde die Uni vom Türkischen Studentenbund angeschrieben, weil sie am „Internationalen Tag“ einen Infostand zur kurdischen Kultur ermöglicht hatte. In Hamburg hatten „türkische MitbürgerInnen“ die Uni aufgefordert, die Räumlichkeiten für die Hüseyin Celebi-Literaturpreise zu entziehen. In den genannten Fällen verhielten sich die jeweiligen Universitäten solidarisch und setzten die YXK davon in Kenntnis.

Es wird deutlich, dass auch die Hochschulen umkämpfte Politikfelder sind und selbst an den Orten der Wissenschaft die Verleugnung der kurdischen Identität fortgesetzt werden soll. Die beharrliche Auseinandersetzung der YXK an und mit den Hochschulen ist daher nach wie vor unverzichtbar, wodurch die inhaltlichen Auseinandersetzungen mit Themen wie Hochschulpolitik, studentisches Leben, Situation in Kurdistan, Workshops, etc. erheblich behindert werden.

**...Willkür des Verfassungsschutzes**

Auch außerhalb der Hochschulen trifft Repression die YXK. Diese unterscheidet sich nicht grundlegend von derjenigen, die ebenso gegen anderen kurdische AktivistInnen und Organisationen gerichtet ist. In der näheren Vergangenheit wurden, wie z.B. in Mainz YXK-Fahnen an einem Informationsstand zu der Lage in Şengal, konfisziert, ohne, dass es dafür eine rechtliche Grundlage gegeben hätte.

Demos und Kundgebungen werden unverhältnismäßig stark durch die Polizei von der Öffentlichkeit abgeschottet, um die Gefährlichkeit „der KurdInnen“ zu verdeutlichen. Veranstaltungen werden nicht selten vom Staatsschutz beobachtet, selbst interne Bildungstage der YXK wurden schon häufiger aufgesucht, „um mal nachzuschauen“.

Diese Gängeleien und vor allem unregelmäßige Ansprachen von YXK-AktivistInnen durch den Verfassungsschutz sollen das Engagement von kurdischen Jugendlichen und Studierenden unterbinden. Dass es Auswirkungen hat ist oft sichtbar dadurch, das AktivistInnen aus Angst vor Berufsverbote nicht offizielle Mitglieder des Vereins werden wollen, sich nicht trauen Demonstrationen anzumelden oder wie leider auch oft der Fall, von den Arbeiten und Veranstaltungen der größten kurdischen Studierendenorganisation in Europa, fern bleiben.

Die Aufführung der YXK im Verfassungsschutzbericht hat zur Folge, dass tausenden kurdischen Studierenden in der BRD die gesellschaftliche Partizipation direkt oder indirekt verwehrt wird.

Die YXK hat in der Vergangenheit jedoch deutlich gemacht, dass sie sich nicht von derart undemokratischen Methoden beirren lässt, sondern den offenen Diskurs über Lösungen für die kurdische Frage sucht.

# Die Auswirkungen des PKK-Verbots

*Im Folgenden möchten wir an einigen Beispielen chronologisch die Auswirkungen des PKK-Verbots in Deutschland verdeutlichen.*

**26. 11.1993:** PKK-Betätigungsverbot in Deutschland gegen die PKK und 35 Vereine und Organisationen wird durch den damaligen deutschen Innenminister Manfred Kanther erlassen.

**01. 06 1994:** In Hannover wird der erst kurz zuvor in die BRD geflohene kurdische Jugendliche Halim Dener von einer Zivilstreife (SEK) nachts beim Kleben von Plakaten mit dem Aufdruck der ERNK von hinten erschossen. Die Polizeiversion: „Versehentlicher" habe sich ein Schuss gelöst, als der schon verhaftete kurdische Jugendliche zu fliehen versucht habe.*

**24.09.1994:** Ein in Hannover geplantes kurdisches Kulturfestival wird verboten. Es findet daraufhin in der niederländischen Stadt Maastricht statt. Trotz erheblicher Schikanen durch deutsche Behörden bei der Anreise nehmen über 100.000 Kurdinnen und Kurden teil.*

**04.07.1995:** In vielen Städten beginnen Hungerstreiks gegen das PKK-Verbot, gegen die deutschen Waffenlieferungen in die Türkei und für eine politische Lösung der kurdischen Frage.*

**27.07.1995:** In Frankfurt wird der Hungerstreik an diesem Tag durch einen brutalen Polizeiangriff gewaltsam beendet. Gegen die Teilnehmer/innen des Hungerstreiks in Frankfurt werden in der Folge 300 Ermittlungsverfahren eingeleitet. In Berlin stirbt die Kurdin Gülnaz Baghistani nach einem Polizeieinsatz gegen den Hungerstreik.*

**03.04.1996:** Bundesinnenminister Kanther teilt mit, dass er die Verbote von 20 örtlichen kurdischen Vereinen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts „aus formalen Gründen" aufgehoben habe. Er halte die Vereine weiterhin für „verbotsbedürftig".*

**08.05.1996:** Vor dem Landgericht in Hannover beginnt der Prozess gegen den SEK-Beamten Klaus T. wegen der Tötung des kurdischen Jugendlichen Halim Dener vor knapp 2 Jahren in Hannover. Das Verfahren platzt nach wenigen Verhandlungstagen wegen schwerer Formfehler der Strafkammer.*

**18.01.1997:** Die Polizei stürmt kurdische Vereinsräume in Kassel. 40 Personen werden durchsucht, darunter Frauen, alte Leute und Kinder. Ihr persönliches Geld wird unter dem Vorwand, es handele sich um „Spendengeld für die PKK" beschlagnahmt. Kinderbücher und Musikkassetten werden konfisziert und alle Anwesenden festgenommen.* Razzien in kurdischen Vereinsräumlichkeiten sind seit dem Erlass des PKK-Verbots auch in vielen anderen deutschen Städten durchgeführt worden.

**12.01.2000:** Drei Redaktionsbüros der bei Frankfurt/M. ansässigen prokurdischen Zeitung „Özgür Politika" und die Wohnungen von drei Journalisten werden polizeilich durchsucht.*

**02.05.2002:** Die PKK wird auf die EU-Terrorliste gesetzt.*

**03.01.2005:** Das Regierungspräsidium von Gießen gibt öffentlich bekannt, dass dem Kurden Selahaddin T. die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen worden sei. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass Selahaddin T. „eine falsche Loyalitätserklärung abgegeben" habe. Er sei „Mitglied im Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein und in dessen Vorstand tätig gewesen."* Zahlreiche ähnliche Fälle, in denen Kurdinnen und Kurden aufgrund ihres politischen Engagements die Einbürgerung verweigert oder die erhaltene deutsche Staatsbürgerschaft wieder entzogen wird, folgen.

**22.01.2005:** Dr. Remzi Kartal, ehemaliger Abgeordneter der pro-kurdischen Demokratie-Partei (DEP), wird auf der Bahnfahrt nach Nürnberg von der deutschen Polizei festgenommen. Die Festnahme erfolgt vor dem Hintergrund eines Auslieferungsersuchens der Türkei, die behauptet, er sei Mitglied deiner „terroristischen Vereinigung".*

**05.09.2005:** Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily verbietet die E. Xani Presse- und Verlags GmbH, in der seit über 10 Jahren die prokurdische Zeitung „Özgür Politika" erscheint.*

**08.08.2006:** Beamte des BKA nehmen den kurdischen Politiker Muzaffer A. in Mannheim fest. Der Festgenommene saß wegen seines politischen Engagements bereits in der Türkei über 20 Jahre im Gefängnis.*

**09.02.2008:** Polizeikräfte durchsuchen den kurdischen Verein Mala Gel in Hannover und nehmen 14 Personen fest.*

**13.03.2008:** Auf der Fahrt von Koblenz nach Linz/Rh. Stoppen maskierte Polizeikräfte das Fahrzeug, in denen Cenep Y., Aziz K. und Turabi K. sitzen. Die Fensterscheiben werden zerschlagen,

die Kurden aus dem Wagen gezerrt und auf den Boden geworfen. Dabei erleidet Cenep Y. eine Platzwunde unterhalb des Auges, sodass er einige Tage im Haftkrankenhaus behandelt werden muss. Nach seiner „Entlassung" wird er in eine Einzelzelle der JVA verlegt, wo er Hochsicherheitsbedingungen unterliegt.*

**20.03.2009:** In Berlin ist die für diesen Tag geplante Newroz-Demonstration aufgrund der extremen polizeilichen Auflagen – keine Parolen, Transparente und Symbole – und des repressiven Vorgehens der Polizei aufgelöst worden.*

**20.11.2010:** Ein Großaufgebot von Polizei-, Reiter- und Hundestaffel verhindert in Heilbronn eine überregionale Kurdistan-Solidaritätsdemonstration, an der etwa 500 Menschen unter dem Motto „Frieden und Freiheit für Kurdistan – Keine Waffenlieferungen an das türkische Militär" demonstrieren wollen. Die „Sicherheitsmaßnahmen" der Sicherheitskräfte, es waren auch etwa 500 Polizisten im Einsatz, kosteten die Stadt Heilbronn rund 260.000 Euro, so die Zeitung „Heilbronner Stimme" vom 23. November 2010.

**08.12.2011:** Vezir T. wird in Hanau wegen des Vorwurfs wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) festgenommen. Der Aktivist war im Mai 2000 nach § 129 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden.*

**08.09.2012:** Zehntausende Kurdinnen und Kurden und solidarischen Menschen aus dem In- und Ausland nahmen am 20. Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Mannheim teil. Am Nachmittag kommt es im Eingangsbereich zum Festivalgelände zu schweren Auseinandersetzungen zwischen hunderten Jugendlichen und der Polizei, deren Ausgangspunkt eine verbotene Fahne ist, die ein 12-Jähriger mit sich trug und die die Polizei beschlagnahmen wollte.*

## 20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Aus Anlass des 20. Jahrestages hat AZADÎ e.V. eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz" herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln , welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. (Mail: azadi@t-online.de) bezogen werden.



**04.01.2013:** Zu den verstärkten Versuchen des Verfassungsschutzes (VS), insbesondere kurdische Jugendliche als Spitzel anzuwerben, erklärt die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) u.a., dass Jugendliche mit fragwürdigen Methoden bedrängt würden, Organisations- und Vereinsstrukturen auszuspionieren. Es sei inakzeptabel, dass Menschen zu Hause oder auf der Arbeitsstelle von VS-Personen aufgesucht und in vielen Fällen versprochen werde, dass sie bei einer Mitarbeit eine zuvor beantragte deutsche Staatsangehörigkeit oder Niederlassungserlaubnis bzw. regelmäßig „große Summen" Geld erhalten würden.*

**16.11.2013:** Bis zu 20.000 Menschen folgen dem Aufruf der Kampagne Tatort Kurdistan und demonstrieren in Berlin unter dem Motto „Friedensprozess unterstützen -PKK-Verbot aufheben."

**06.11.2014:** Der Bundestagsabgeordneten Nicole Gohlke wird die Immunität entzogen, weil die Staatsanwaltschaft München gegen sie ein Ermittlungsverfahren aufgrund des Zeigens der PKK-Fahne auf einer Kundgebung eröffnet hat.

(*) Aus der Broschüre „20 Jahre PKK-Verbot. Eine Verfolgungsbilanz" herausgegeben von Azadî e.V. entnommen. Die Broschüre liefert eine weitaus ausführlichere chronologische Darstellung der Auswirkungen des PKK-Verbots in Deutschland.

# …Dialog anstelle der Verbotspraxis

## Ein Appell von Civaka Azad an die deutsche Politik

Bereits Anfang 2014, noch vor den Angriffen des sogenannten Islamischen Staates in Şingal und Kobanê, und die damit verbundenen Ereignisse, haben wir uns mit einem Brief an die deutsche Politik gewandt, um Diskurse zur Lösung des PKK-Verbots anzuregen. Verbunden mit unserer täglichen Tätigkeit waren und sind wir stetig mit dieser Problematik konfrontiert. Ebenso kristallisierte sich aus den Forderungen der anderen kurdischen Institutionen und Vereine in Deutschland heraus, dass das PKK-Verbot direkte bzw. indirekte negative Einflüsse auf ihre Arbeiten hat. Um auf diesen Umstand hinzuweisen fand u.a. am 16. November 2013, in Berlin eine Großdemonstration statt deren Initiatoren sich hauptsächlich aus der Bürgerrechts- und Friedensbewegung zusammensetzten. Um dem Aufruf „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben“ eine weitere Stimme zu verleihen, verfassten wir ein Schreiben, welches wir an die zuständigen Ministerien, Mitglieder des Innenausschusses, des Auswärtigen Ausschusses, des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und politische Stiftungen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, adressierten.

**Auszüge aus dem Brief:**

*„(…) Wir sind der Meinung, dass die Konfliktparteien zur Lösung der kurdischen Frage in der Türkei in einem Dialog auf Augenhöhe über die notwendigen Schritte zu Frieden und Demokratie reden müssen. Hierzu sollten sie von internationalen Akteuren wie der Bundesrepublik ermutigt werden. Dazu könnte Deutschland mit der Beendigung der Verbotspolitik ein deutliches Signal setzen.*

*Neben diesem friedensfördernden Signal in Bezug auf die Lösung der kurdischen Frage würde die Aufhebung des PKK-Verbots zur Verbesserung des durch dieses Verbot belastete Verhältnis zwischen den in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden und der Bundesrepublik beitragen.*

*Durch die erfahrene Ausgrenzung und Kriminalisierung ist für Kurdinnen und Kurden ein normales Leben ohne tägliche Erniedrigung kaum möglich. Das beginnt bei der Suche nach Freundschaften und Arbeit, geht weit darüber hinaus und hat viele Wunden bei den Betroffenen verursacht. So haben kurdische Jugendliche häufig Schwierigkeiten, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, selbst wenn sie hoch qualifiziert und motiviert sind.*

**…mehr als 800.000 kurdischstämmige Menschen in BRD**

*Auch wenn die mehr als 800.000 kurdischstämmigen Menschen von den Behörden nicht als Kurden sondern als Staatsbürger ihrer jeweiligen Herkunftsländer Türkei, Syrien, Irak und Iran bzw. als deutsche Staatsbürger betrachtet werden, werden sie als Kurdinnen und Kurden kriminalisiert und in der Öffentlichkeit oftmals als „gewalttätig, kriminell oder terroristisch” gebrandmarkt.*

*Im Verlaufe der vergangenen 20 Jahre hat sich die türkisch-kurdische Frage hier leider zu einer deutsch-kurdischen Frage mit einer Vielzahl von Problemen entwickelt. Es gibt kaum kurdische Veranstaltungen, die vorurteilsfrei gesellschaftlich angenommen werden: Kulturtage, Filmwochen, Folklore- oder Musikveranstaltungen haben immer wieder mit Vorurteilen, Kriminalisierung und negativen Haltungen zu kämpfen. Das hat dann natürlich Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben. So bemängeln wir diesbezüglich auch eine mangelnde Förderung durch Kommunen, Bund, Kultur und Medien.*

*Früher haben viele Kurdinnen und Kurden ihre Identität verborgen oder verleugnet. Heute ist durch das gewachsene Selbstbewusstsein der Menschen in den vier Teilen Kurdistans – Türkei, Iran, Irak und Syrien – selbstverständlich, dass sich auch Migrantinnen und Migranten mit Blick auf politische Aspekte als Kurdinnen und Kurden definieren und auch öffentlich dazu stehen. Durch diesen Wandel in der Mentalität und dieses Selbstbewusstsein sollten alle Konfliktparteien ihre Politik und ihre Herangehensweisen auf einer neuen Grundlage entwickeln. Die Akzeptanz kulturellen Selbstbewusstseins von Minderheiten ist ein herausragendes Merkmal demokratischer Gesellschaften.*

**…ein besonders gutes Verhältnis zur Türkei**

*Anlässlich des 25. Jahrestages der Giftgasangriffe auf die kurdische Stadt Halabja durch Saddam Husseins Luftwaffe gedachte der Deutsche Bundestag am 15. März 2013 der Opfer. Dazu erklärte der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder: (…) Insofern ist es richtig, dass wir den Kurden im Irak und den Kurden in Syrien, aber auch den Kurden in der Türkei die Hand reichen und uns weiterhin stark für ihre Rechte einsetzen. (…) Auch da sage ich, dass es im Nahen Osten kaum noch einen Partner gibt, der unsere Politik so vorbehaltlos unterstützt. (…) Ich muss auch sagen, dass sich gerade diejenigen aus unseren Reihen, die ein besonders gutes Verhältnis zur Türkei haben, sehr große Verdienste erworben haben, wenn es darum geht, bei unseren türkischen Partnern um Verständnis für die Rechte*

*der kurdischen Minderheit und für die kurdische Regionalregierung im Nordirak zu werben. Dieses Thema ist für die Tagesordnung unserer Nahostpolitik wichtig, selbst wenn es von der deutschen Öffentlichkeit nur am Rande wahrgenommen wird. (...)*

*Sicher mag das Thema Kurden für die deutsche Nahostpolitik ein wichtiger Aspekt sein, aber nicht weniger wichtig sollte es auch in Deutschland sein. Möchte man ihnen im Nahen Osten die Hand reichen und sie als „Partner" umwerben, wäre es auch sinnvoll, sie im eigenen Land zu respektieren und ihnen nicht wesentliche Rechte wie freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit oder das Recht auf Organisierung und Versammlung vorzuenthalten.*

### …Kurdisches Engagement wird als „terroristisch" oder „kriminell" verfolgt

*Die Verfassungsschutzberichte wiederholen ohne Rücksicht auf die Entwicklung der kurdischen politischen Bewegung immer wieder die gleichen Inhalte. Das gilt auch für Urteile gegen kurdische Politiker auf der Grundlage des § 129, 129a und b Strafgesetzbuch oder Anklagen nach dem Vereinsgesetz. In den Urteilsbegründungen wird der Widerspruch, in denen sich nicht nur die Gerichte befinden, oftmals deutlich. Den Angeklagten wird einerseits zugestanden, dass sie sich individuell gegen Unrecht und gravierende Menschenrechtsverletzungen gewehrt haben und deshalb in zahlreichen Fällen als asylberechtigt anerkannt wurden. Es wird zudem bestätigt, dass in der Türkei systematisch Menschenrechte verletzt und immer wieder Kriegsverbrechen begangen wurden und werden. Wenn die Betroffenen sich andererseits jedoch politisch organisieren und sich für den Frieden und die eigenen politischen Belange einsetzen, wird ihr Engagement als „terroristisch" oder „kriminell" verfolgt.*

*Am 16. November (2013) letzten Jahres sind in Berlin Tausende Menschen dem Aufruf der Bürgerrechts- und Friedensbewegung sowie von Einzelpersonen zur Demonstration „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben" gefolgt und haben ein wichtiges Signal gesetzt. Sowohl der Wunsch dieser Menschen als auch die Entwicklungen in der Nahost-Region sollten von der neuen Bundesregierung nicht mehr ignoriert werden.*

### *…Dialog anstelle der Verbotspraxis*

*Es ist unser ausdrücklicher Wunsch, mit allen gesellschaftlichen Kräften in einen Dialog zu treten, verbunden mit der Hoffnung, nicht vor verschlossenen Türen stehenbleiben zu müssen.*

*Wir glauben, dass durch die nunmehr mehr als 20-jährige Verbotspraxis die Beziehungen zwischen der hierlebenden kurdischen Community und der deutschen Gesellschaft ernsthaft belastet worden sind. Die Politik sollte sich diesem Umstand annehmen und neue Wege gehen. Unser Wunsch ist es, dass die kurdisch-deutschen Beziehungen neudefiniert werden und anstelle der Verbotspraxis gegenüber den KurdInnen auf einen Dialog gesetzt wird. Hierfür sind wir bereit, notwendige Initiativen in diese Richtung mit zu unterstützen.*

*Deshalb möchten wir als ersten Schritt eine Expertenanhörung im Bundestag anregen, in der alle Aspekte des Konfliktes offen zur Sprache kommen können und in der versucht werden kann, die derzeitige Situation einer politischen Lösung zuzuführen. (…)"*

### …Problem ist allen bekannt, nur seine Lösung nicht

In diesem Rahmen wurden Gespräche mit VertreterInnen der jeweiligen Ausschüsse, mit ParlamentarierInnen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, Grünen und Linkspartei, Experten von Stiftungen und Pressevertretern geführt, um ihre Auffassungen über mögliche Auswege aus der durch die Verbotspraxis bedingte Sackgasse der deutsch-kurdischen Beziehungen in Erfahrung zu bringen. Das allgemeine Feedback war äußerst positiv. Unseren Forderungen und Äußerungen wurde im Allgemeinen zugestimmt. Nahezu sämtliche Gesprächspartner befanden, dass das politische Verbot ein großes Hindernis darstelle. Die Verantwortung für konkrete Schritte wurde jedoch stets an andere Stellen verwiesen. Auch war es schwierig, einen wirklichen Ansprechpartner zu ermitteln. Vertreter der Oppositionsparteien verwiesen auf die Bundesregierung. Diese wiederrum erklärte, dass auch ihr die Hände gebunden seien. Man hätte sich an andere Instanzen zu wenden.

# Weder die Kurden noch die Türkei sind auf dem Stand von 1993

## Offener Brief von verschiedenen kurdischen Organisationen an die Bundeskanzlerin Angela Merkel, Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die politische Lösung der kurdischen Frage bedarf jenseits von humanitärer und militärischer auch einer politischen Unterstützung. Dies ist allerdings unter Beibehaltung der bisherigen Politik hinsichtlich der kurdischen Frage nicht möglich. Es ist wichtig, dass ein führendes Land wie die Bundesrepublik auch hier einen politischen Kurswechsel vornimmt. Weniger förderlich ist es, die Rechte der Kurden als einen sekundären Part innerhalb der bilateralen Beziehungen zur Türkei, dem Iran und Irak zu sehen und diesen Staaten, so zumindest die Strategie des 21. Jahrhunderts der europäischen / westlichen Staaten, Priorität zu gewähren. Die historisch-strategischen Beziehungen der Bundesrepublik zur Türkei haben die Lösung der kurdischen Frage im Sinne der Interessen der Türkei stark beeinträchtigt. Doch es hat sich sehr viel im türkisch-kurdischen Konflikt verändert. Den 25 Millionen Kurden in der Türkei ist es gelungen, sich der Negierungspolitik der Türkei zu entziehen. Seit fast zwei Jahren nun befindet sich eine türkische staatliche Delegation in einem Dialog mit dem Vorsitzenden der PKK, Herrn Abdullah Öcalan. Dies ist sehr zu begrüßen und zu unterstützen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

Die politische Konstellation von 1993 hat sich radikal verändert. Weder die Kurden noch die Türkei sind auf dem Stand von 1993, das Jahr in dem die PKK in Deutschland mit der Begründung der bilateralen Beziehungen zur Türkei verboten wurde. Die Argumente der damaligen Verbotsverfügung sind durch die Entwicklungen längst überholt. Entsprechende Debatten werden in der letzten Zeit in Deutschland geführt. Wir meinen, dass die Bundesregierung diesen Stimmen Gehör schenken sollte. Während durch humanitäre und militärische Hilfeleistungen an Kurden Ihrerseits öffentlich Stellung bezogen wird, wird dies allerdings durch Festnahmen von kurdischen Politikern, mit der Begründung des PKK Verbots, erneut überschattet.

Wir meinen, dass diese Politik einer grundlegenden Änderung bedarf, und sind der Auffassung, dass die Aufhebung des PKK Verbots eine Wende in der kurdischen Politik Deutschlands darstellen wird.
(…)

Unter den insgesamt 39 kurdischen Parteien, Organisationen und Verbände befinden sich neben überwiegend kurdischer Organisation aus Deutschland der Kurdistan Nationalkongress (KNK), das Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.(NAV-DEM), die Demokratische Partei Kurdistans (PDK), die Patriotische Union Kurdistans (PUK), die Bewegung für Wandel (GORRAN), die Partei der Demokratischen Union (PYD), die Demokratische Partei Kurdistans – Iran (PDK-I) und die Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (PJAK)

**Vollständiger Brief: http://civaka-azad.org/die-aufhebung-des-pkk-verbots-kann-eine-wende-der-kurdischen-politik-deutschlands-darstellen/**

# Handlungsempfehlungen an die deutsche Politik

## Anstelle eines Fazits

An dieser kurzen Übersicht sehen wir, dass durch die Verbotspraxis seit 1993 die Beziehungen zwischen der hier lebenden kurdischen Community und der deutschen Gesellschaft ernsthaft belastet worden sind. Die Politik sollte sich diesem Umstand annehmen und neue Wege gehen. Unser Wunsch ist es, dass die kurdisch-deutschen Beziehungen neu definiert werden und anstelle der Verbotspraxis gegenüber den KurdInnen auf Dialog gesetzt wird. Hierzu gibt es viele Möglichkeiten.

Nach den jahrelangen Forderungen und den letzten Debatten über die Aufhebung des PKK-Verbots, ist es nun an der Zeit die historische Verantwortung wahrzunehmen und die lange mitbeförderte negative Kontinuität der Unterdrückungspolitik der Türkei zugunsten einer positiven Einflussnahme zu überwinden. Dazu gehört auch, die kurdischen Migrantinnen und Migranten, ihre Kultur und ihr Wissen als Bereicherung der Gesellschaft in Deutschland wahrzunehmen. Gutwillige politische Worte und Erklärungen reichen nicht aus, es müssen konkrete Taten folgen.

Für eine positive Dialogaufnahme bezüglich des PKK-Verbots sind die Erwartungen der kurdischen Community an die politischen Entscheidungsträger in Deutschland unten aufgelistet.

Bereits in unserem Brief vom letzten Jahr hatten wir eine Expertenanhörung im Bundestag empfohlen. Diese Empfehlung fand zwar breite Zustimmung unter unseren Gesprächspartnern, jedoch war bislang noch niemand bereit, eine wirkliche Initiative zu ergreifen. Im Zusammenhang der letzten Debatten hat die Linksfraktion einen Antrag zur „Aufhebung des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ in den Bundestag eingereicht.

In der Veröffentlichung auf der Website des Bundestages heißt es: In der Vorlage wird die Bundesregierung aufgefordert, „politische Schritte zur Aufhebung des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots für die PKK und ihre Teil-, Neben- und Nachfolgeorganisationen sowie ihr nahestehende Vereinigungen und Medien einzuleiten.“ Auch soll die Regierung sich nach dem Willen der Fraktion auf EU-Ebene für die Streichung der PKK von der Liste terroristischer Organisationen einsetzen. Zudem solle die Bundesregierung die türkische Regierung und die PKK „zu einer konstruktiven und transparenten Fortsetzung der begonnenen Friedensgespräche mit dem Ziel einer dauerhaften Friedenssicherung durch die Umsetzung demokratischer Reformen im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte ermutigen.“ (www.bundestag.de/presse/hib/2014_12/-/348898)

Die erste der zwei Lesungen zu dem genannten Antrag soll am 26. Februar 2015 stattfinden. Dies könnte ein konstruktiver Anfang im Bundestag werden, um einen Ausweg aus der durch die Verbotspraxis bedingte Sackgasse in den deutsch-kurdischen Beziehungen zu finden und um aus der jetzigen Situation den Weg für eine politische Lösung zu ebnen. Hierfür ist allerdings eine gemeinsame Anstrengung aller Fraktionen im Bundestag jenseits von politischen Flügelkämpfen zwischen den Parteien notwendig.

• Bei der Annäherung an die kurdische Frage im Allgemeinen und an die PKK im Speziellen sollte Dialog als primäres Mittel angewandt werden.

• Die Antragslesung im Februar könnte eine fraktionsübergreifende ParlamentarierInnen-Initiative damit beauftragen, sich mit dieser Thematik intensiver zu befassen. Sie könnte sich mit den jeweiligen kurdischen Institutionen und Organisationen im In- und Ausland besprechen.

• Die Bundesregierung sollte den kurdisch-türkischen Lösungsprozess mit konkreten Handlungen unterstützen. Sie könnte als unabhängige Beobachtungsinstanz fungieren, welche beide Seiten bezüglich ihres Verhaltens und ihrer Annäherung zum Frieden überprüft.

• Politikerinnen und Politiker sowie Betroffene des Verbots wie kurdische Organisationen, Verbände oder Vereine könnten in Begleitung von Experten zu einer Sondersitzung im Bundestag eingeladen werden.

• Eine Experten- und Parlamentarierdelegation könnte den direkten Dialog zur PKK-Führung suchen, um direkt mit den Ansprechpartnern über Lösungswege für das Problem zu sprechen. Eine dementsprechende Einladung an die deutsche Politik wurde vom KCK Co-Vorsitzenden Cemil Bayik in einem Interview mit der Zeitung „Die Zeit" geäußert (http://www.zeit.de/2014/52/pkk-recep-tayyip-erdogan-islamischer-staat-cemil-bayik).

• Die Auflistung der PKK auf der EU-Terrorliste und ihrem Verbot hier in Deutschland im Rahmen des Vereinsgesetzes spielt eine kontraproduktive Rolle in Bezug auf den Friedensprozess in der Türkei. Um eine fördernde Rolle einzunehmen und gleichzeitig sowohl Druck auf die türkische als auch auf die kurdische Seite im Sinne einer friedlichen Beilegung des Konflikts auszuüben, sollte das Verbot aufgehoben werden.

• Die deutsche Politik sollte Abstand von der bereits in den Medien stark kritisierten Differenzierung zwischen „guten" und „schlechten" KurdInnen nehmen. Diese Politik trägt dazu bei, das große Chaos im Mittleren Osten zu vertiefen und eine Destabilisierung der kurdischen Gebiete fortzuführen. Im Kampf gegen die Terrormiliz des sogenannten „Islamischen Staates" bedarf es, sämtliche kurdische Kräfte - die gegen den IS kämpfen - in gleicher Weise zu unterstützen.

• Anstatt der kurdischen Bevölkerung ihre Vertreter aufzuoktroyieren, sollte die Bundesregierung die von der Bevölkerung selbstbestimmten legitimen Vertreter anerkennen. Darunter fällt u.a. auch die PKK und die ihr nahestehenden Organisationen.

• Die Kurden sollten als eigenständige Migrantengruppe anerkannt und mit anderen Migrantengruppen (wie z.B. Türken, Griechen...) gleichgestellt werden.

• Ebenso könnte sich die Bundesregierung für die Einhaltung von Menschenrechten und die Demokratisierung in der Türkei einsetzen. Darunter fallen vor allem Pressefreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung und Minderheitenschutz.

Das Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit, Civaka Azad, bietet sich gerne als Vermittler und Unterstützer der oben aufgelisteten Initiativen an.


Impressum

**Civaka Azad -**
**Kurdisches Zentrum für**
**Öffentlichkeitsarbeit e.V.**

Bornheimer Landstraße 48
60316 Frankfurt a.M.

E-Mail: info[at]civaka-azad.org
Telefon: 069/84772084
Mobil: 01573/8485818
http://civaka-azad.org/